

Preise für die Ersatzversorgung mit Erdgas nach § 38 EnWG für Haushaltskunden + Nichthaushaltskunden ohne Leistungsmessung

gültig ab 15.10.2022

Allgemeines

Die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH stellt ihren Kunden unter Beachtung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) folgenden Ersatzversorgungstarif zur Verfügung. Die abgenommene Gasmenge wird in Kubikmetern (m³) gemessen, der Umrechnungsfaktor von Kubikmeter in Kilowattstunden ergibt sich unter Berücksichtigung der für Hof, Köditz und Brunnenthal maßgebenden Zustandsgrößen. Er beträgt derzeit ca. 10,3 kWh/m³. Dem Umrechnungsfaktor liegt der jeweils gelieferte Brennwert, mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten und der Fließdruck von ca. 23 mbar zugrunde.

Ersatzversorgung – Haushaltskunden + Nichthaushaltskunden	ohne MwSt.	inkl. 7 % MwSt.
Arbeitspreis	27,46 ct/kWh*	29,39 ct/kWh
Grundpreis bis 20 kW (Mindestbetrag pro Monat)	12,78 €/Monat	13,67 €/Monat
ab 21 kW jedoch je kW Nennbelastung	0,61 €/kW	0,65 €/kW

* im Arbeitspreis enthalten sind die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,27 ct/kWh bzw. bei Kochgas/Warmwasser 0,61 ct/kWh, die SLP-Bilanzierungsumlage 0,57 ct/kWh, die CO₂-Kosten nach dem BEHG 0,55 ct/kWh und die Gasspeicherumlage 0,059 ct/kWh.

Allgemeine Bedingungen

Sind in einer Anlage mehrere Gewerbeverbrauchseinrichtungen vorhanden, die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können, so wird bei der Berechnung des Grundpreises angerechnet:

für die Verbrauchseinrichtung mit der höchsten Nennbelastung 100 v. H.

für die Verbrauchseinrichtung mit gleich hoher oder nächst niedrigerer Nennbelastung 75 v. H.

für jede weitere Verbrauchseinrichtung 50 v. H.

Die vorstehende Staffelung gilt nur für zusätzliche Geräte (Wirtschaftsherde, Kochkessel, Durchlauferhitzer etc.), nicht für Heizbedarf.

Die Nennbelastung wird auf volle kW aufgerundet.

Außerhalb der vorstehenden Staffelung werden bei überwiegend gasversorgten Bäckereien, Metzgereien, Wäschereien und Großküchen in Hotels, Kantinen, Gaststätten, Heimen und Kliniken die Verbrauchseinrichtungen für gewerblichen Bedarf (nicht Heizbedarf) nur mit 50 v. H. angesetzt.

Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de)